

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1872)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solo-
thurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Verzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)

Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Be-
blätter.

Briefe u. Gelder franco

Die Gläubigen beider Konfessionen und das Antichristenthum.

ρ. Die 'Kirchenzeitung' veröffentlichte seiner Zeit einen Brief eines protestantischen Geistlichen, der sich dahin aussprach, es sollten sich die Katholiken und gläubigen Protestanten vereinigen zum gemeinsamen Kampfe gegen Nationalismus und Antichristenthum. Wir glauben, daß die Feinde des positiven Christenthums es dahin bringen werden, daß dieser schöne Gedanke theilweise verwirklicht werde. Redlich und logisch denkende Protestanten müssen allmählig einsehen, daß der Kampf, welcher vorzugsweise gegen die katholische Kirche geführt wird, ein Kampf gegen das Christenthum überhaupt ist, und wir Katholiken wissen auch, daß die Bestrebungen für „freies Christenthum“ im Protestantismus in erhöhtem Maße ein Angriff auf die Lehren der katholischen Kirche sind. Unsere Feinde, welche im Innern unserer Kirche längst wühlen und jetzt unter dem Namen Altkatholiken einen neuen Sturm lauf begonnen haben, fühlen ihre Verwandtschaft mit den Nationalisten im Protestantismus recht wohl und machen theilweise auch kein Geheimniß aus diesem Bündnisse. Augustin Keller hat es ja in Biel offen ausgesprochen, daß ihr Ziel das gleiche sei und Pfarrer Kampli von Horgen hat ihm getreulich zugestimmt. In Deutschland waren ja die Versammlungen in Darmstadt und München ein Herz und eine Seele. Diese Vereinigung der destruktiven Elemente in beiden Konfessionen muß früher oder später diejenigen, die für das positive Christenthum einstehen, zu gemeinsamer Abwehr verbinden. Einen erfreu-

lichen Schritt zu solcher Verbindung erblicken wir in den entschiedenen Vertheilungen, welche die Bedrückungen der Katholiken bei billigen Protestanten finden. Wir erinnern in dieser Beziehung an das Urtheil des Antistes Finkler in Zürich über die Gewaltthaten der Regierung von Aargau. Aehnlich urtheilt das „Volksblatt f. d. reform. Kirche der Schweiz“ über die jüngsten Verfolgungen kath. Geistlichen im Kanton Bern. Es schreibt: „Diese Absetzungen und Verfolgungen, welche Mode werden wollen, scheinen mir übrigens in unserm Schweizerlande von keiner guten Vorbedeutung zu sein.“ Aus dem „Pilger von Bern“ haben wir bereits Artikel mitgetheilt, welche zeigen, daß es in Bern noch Protestanten gibt, welche das Unrecht, welches der Radikalismus, und Atheismus gegen die katholische Kirche ausübt, keineswegs billigen. Von besonderem Werthe ist auch folgendes Urtheil in der „Evang. Luth. Kirchenztg.“ von Berlin über die Trennung von Kirche und Staat: „Sie ist vom Staate gegen Rom gemeint, aber sie trifft uns. Denn die römische Kirche ist eine auf eigenen Füßen stehende selbstständige äußere Organisation; unsere Kirche dagegen hat sich beim Staate zur Miethgebe gegeben. Wenn dieser ihr nun kündigt und sie auf die Straße setzt, mag sie sehen, wo sie bleibt.“ Noch erfreulicher ist die gegenwärtige Agitation gegen die projektirten konfessionslosen Schulen in Preußen, die vorzüglich von Katholiken, aber auch von gläubigen Protestanten eifrig betrieben wird. Die Katholiken regten diese Bewegungen an, und sie findet auch bei den Protestanten

Beifall und Nachahmung. Die „Kreuzztg.“ knüpft z. B. an die Nachricht, daß die Erzbischöfe von Posen und von Köln sich direkt an die Regierung gewendet hätten, die Bemerkung: „Man darf wohl hoffen, daß auch die evang. Generalsuperintendenten der Schule und ihren Beziehungen zur Kirche pflichtmäßig eingedenk sein werden.“ Solche Erscheinungen scheinen uns immerhin beachtenswerth und nicht ohne gegründete Hoffnung für die Zukunft zu sein.

Auswärtige bischöfliche Stimme über die Schweiz.

ρ. Den früher mitgetheilten Zuschriften italienischer Bischöfe an die schweizerischen Bischöfe können wir noch das schöne Schreiben des Hochw. Bischofs **Giacinth von Narni** und apostolischen Administrators von **Poggio Mirteto**, datirt vom 15. November 1871 beifügen. Er schreibt:

„Beim Durchblättern der Denkschrift habe er sowohl Schmerz als Freude empfunden. Geschmerzt habe es ihn, die katholische Kirche in der Schweiz in solch' traurigen Verhältnissen zu sehen. Es sei ungemein betrübend, zu sehen, daß in diesem Lande, das überall als Land der Freiheit gerühmt werde, die wahre und wirkliche Freiheit für die Kirche, ihre ehrw. Bischöfe, ihre geheiligten Diener und für das katholische Volk nicht da sei.

Es berühre auf's schmerzlichste, die harte Unterdrückung und Verwüstung der Kirche wahrzunehmen. Die Hochw. schweizerischen Bischöfe hätten in der Denkschrift diesen Zustand auf's trefflichste geschil-

bert, sowohl durch die Dokumente und Thatsachen, die sie angeführt, als durch die zutreffenden und klaren Gründe, die sie weitläufig für die unbestreitbaren und unverletzlichen Rechte der katholischen Kirche auseinandergesetzt hätten, Gründe, welche die Interessen des Friedens und der Ruhe aller Staaten, der ganzen menschlichen und gesitteten Gesellschaft auf's lebendigste berühren. Man könne die Worte des hl. Gregors des Großen, wiederholen: *Tunc enim status membrorum integer manet, si caput fidei nulla pulset injuria, et canonum maneat incolumis atque intemerata semper auctoritas.* (L. G. M. bib. 13, Ep. 37 ad Joan. Pan.)

„Anderseits habe er großen süßen Trost und Freude empfunden, da er in der ausgezeichneten Denkschrift den Muth, den Eifer und die Festigkeit der schweizerischen Bischöfe in Vertheidigung der Grundsätze des katholischen Glaubens und nicht weniger ihre unerschütterliche Ergebenheit und Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl wahrgenommen habe. Er freut sich von Herzen, die schweizerischen Bischöfe auf's lebendigste beglückwünschen zu können. Es freue ihn dieß um so mehr, da er während seines langen Aufenthaltes in Deutschland und neuestens wieder in Rom Gelegenheit gehabt habe, die Hirtentugenden und die nicht gewöhnliche Weisheit der schweizerischen Bischöfe kennen zu lernen und zu bewundern. Er hoffe, daß die Bundesversammlung von biederm, rechtlichem Sinne geleitet, den so wohl begründeten und mit so viel Klugheit vorgetragenen Bitten Rechnung tragen werde.

„Nach der Schrift der schweizerischen Bischöfe über die päpstliche Infallibilität sei ihm zugekommen und er bittet dieselben, auch in Bezug auf diese Schrift seinen Beifall und seine Glückwünsche zu genehmigen. Sie widerlege die Vorwände der Antinfallibilisten mit der vollen Kraft der Wahrheit und befestige zugleich die guten Katholiken in ihrem festen Glauben an das erwähnte Dogma.“

Das der Gedankengang dieser bischöf-

lichen Zuschrift und theilweise wörtliche Inhalt derselben.

Breve Sr. Heiligkeit Pius IX. an die Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz. *)

Unsere Ehrwürd. Brüdern, den Bischöfen der Schweiz, Papst Pius IX., Gruß und apostol. Segen!

Ehrwürdige Brüder! Mitten in dem heftigen Kampfe, welcher gegen die Kirche entbrannt ist, war es für Uns sehr wohlthwendig wahrzunehmen, wie Ihr, E. B., zur Bekämpfung der Intriguen und Anstrengungen derjenigen aufgetreten seid, welche sich den Namen Ultrakatholiken beilegen und von den Beschlüssen des Allgemeinen Vaticanischen Concils Veranlassung genommen haben, in das ungenährte Gewand Christi neue Nisse zu machen, die Gläubigen von der kirchlichen Einheit loszureißen und die weltlichen Regierungen, die ohnehin eine feindliche Stellung gegen die Kirche einnehmen, noch mehr gegen dieselbe zu heizen. Um den Erfolg dieses verbrecherischen Beginns zu vereiteln und die Gefahr für die Schwachen im Glauben abzuwehren, hätte man in der That nichts zeitgemäheres und nichts klareres wünschen können als jene Pastoralinstruktion, in welcher Ihr Jedem das Licht der Wahrheit vor Augen stellet und Euch bemühet zu kräftigen was schwach, aufzurichten was gefallen und wieder zurückzuführen was verirrt war.

Wer immer den Gegenstand mit Euch in ernstliche Erwägung zieht, wird klar einsehen, daß die Kirche unter so manigfaltigen Wechselfällen, bei all den tückischen und gewaltthätigen Beseindungen von Seite so zahlreicher Häresien, bei all der Haltlosigkeit und dem Wankelmuth des menschlichen Sinnes und der Meinungsverschiedenheit der Geister, rein unmöglich gegen

*) Die „Kirchenzeitung“ hat diese Breve bereits im lateinischen Originaltext veröffentlicht (Nr. 1); unsere Leser erhalten heute eine, von kompetenter Seite uns gefälligst mitgetheilt deutsche Uebersetzung derselben. —

neunzehn Jahrhunderte lang die Einheit und Unversehrtheit des Glaubens hätte bewahren können, wenn nicht ihr göttlicher Stifter von ihren Hirten, die mit dem Oberhaupte in Einheit verbunden sind, jede Möglichkeit und Gefahr der Verirrung in ihrem Lehramte weggenommen hätte. Ebenso leicht wird ein Jeder begreifen, daß diese Unfehlbarkeit im Lehramte, womit Gott den Lehrkörper der Kirche ausgestattet hat, in ganz besonderer Weise ihrem Oberhaupte, als dem Mittelpunkt ihrer Einheit, ertheilt werden mußte, zumal da es bei der großen Verbreitung und Ausdehnung der christlichen Familie sehr schwierig wurde, bei den ungeheuren Entfernungen die übrigen Hirten der Kirche entweder zusammen zu rufen oder sie einzeln zu Rathe zu ziehen, dagegen aber die Tag für Tag auftauchenden Irrlehren nothwendigerweise einen wirklich lebendigen und stets bereiten Richter und einen Lehrer erforderten, der in der Lage ist, denselben bei ihrem ersten Auftreten wirksam zu begegnen.

Die Vernunft erkennt dieß als ein Bedürfniß. Daß aber auch diesem Bedürfniß in der Wirklichkeit entsprochen ist, das lehrt uns die hl. Schrift. Ferner beweist es uns die Geschichte, welche uns zeigt, wie die Nachfolger des hl. Petrus jederzeit mit der Irrlehre kämpften und sie unterdrückten ohne auf Schmeichelei oder Drohung, Leiden und Tod zu achten. Sodann beweist es uns die beständige Lehre der Väter und der Concilien, nach welcher die Glaubenslehre des römischen Stuhles jederzeit irrtumsfrei war; endlich auch die stets befolgte Uebung sämmtlicher Kirchen, welche in Fällen von Zweifeln und Irrlehren jederzeit an den apostolischen Stuhl gelangten und gehorsam und ohne Widerspruch sich seiner Entscheidung fügten in dem sichern Bewußtsein, daß derselbe kraft göttlicher Leitung keinem Irrthum verfallen sein könne.

Diese Uebereinstimmung zwischen Vernunft, historischer Thatsache und einer stets und allgemein festgehaltenen Uebersetzung muß es nothwendigerweise jedem vorurtheilsfreien Beobachter der Dinge zur vollsten Klarheit bringen, daß von dem vatikanischen Concil dem römischen Papste durchaus nichts Neues zuerkannt wurde,

daß das Dogma von der Unfehlbarkeit seines Lehramtes nicht etwas bis anhin Unbekanntes oder ohne ununterbrochene Tradition der Kirche auf uns Ueberkommenes sei. Es muß vielmehr jedem Unbefangenen klar sein, daß die über diesen Punkt gegebene Entscheidung lediglich die Festsetzung eines an und für sich uralten Glaubenssatzes ist, welcher bis auf den heutigen Tag von Allen geglaubt und jederzeit gewissenhaft beobachtet, erst jetzt aber den Gläubigen als ein eigentliches Dogma verkündet worden ist.

Da nun dieses Dogma am bisherigen Bestande der Dinge nichts ändert und die unfehlbare Lehrgewalt auf das Gebiet der Glaubens- und Sittenlehre sich beschränkt, so bringt es auch keine Umgestaltung in das Verhältniß des Oberhauptes zum Lehrkörper der Kirche und ebenso auch nicht die geringste Umgestaltung in das Verhältniß der Kirche zur staatlichen Gewalt. Es ist also durchaus heuchlerisch und grundlos, wenn sogenannte Altkatholiken die Welt glauben machen wollen, daß durch die Aufstellung dieses Glaubenssatzes den Rechten der staatlichen Gewalt eine schwere Verletzung zugefügt worden sei.

Wir drücken Euch daher, E. B., Unsere Freude und Unseren Dank dafür aus, daß Ihr Euerem Volke diesen Gegenstand so klar und in einer Weise auseinander gesetzt habet, die für die Fassungskraft eines Jeden zugänglich ist; das Ihr für die hl. Kirche gleichsam eine eiserne Mauer und eine eiserne Säule geworden und ohne Furcht vor das Angesicht der Mächtigen hingetreten seid, um sie daran zu erinnern, daß auf dem Gebiete des Glaubens die Laien nicht die Lehrer sind, und daß es ihnen nicht zugestehet, sich in Dinge zu mischen, welche Sache des kirchlichen Lehramtes sind, noch viel weniger sich dem Gewissen der Gläubigen aufzudrängen.

Wir beglückwünschen ferner Euerer Geistlichkeit, weil sie in diesen schwierigen Verhältnissen eine Treue und eine Festigkeit an den Tag legte, wie das Bedürfniß der Zeit sie forderte. Endlich beglückwünschen wir auch Euer gläubiges Volk, weil es sich seiner Seelsorger würdig zeigte und nicht bloß die Intriguen der Kirchenfeinde vereitelte, sondern sie sogar mit Entrüstung von sich wies. Da aber die Feinde den

Kampf hartnäckig fortsetzen und jedes Mittel in Anwendung bringen, um den Sturz unserer hochheiligen Religion herbeizuführen, so ist festes Ausdauern im Kampfe nothwendig und muß mit jedem gesetzlich erlaubten Mittel den Schlichen und der Gewalt der Religionsfeinde entgegengetreten werden.

Wir erwarten mit Zuversicht, daß Euch hierin die katholischen Zeitungen hilfreich an die Hand gehen werden, durch welche, wie Wir vernehmen, einige ausgezeichnete Männer mit Euerem Einverständnis der Willkür der Presse entgegengetreten wollen zum Schutze der niedergetretenen Rechte der Kirche. Diesem allerdings sehr guten Vorhaben wünschen Wir von Herzen nicht bloß den göttlichen Beistand, sondern auch gute Erfolge und reichliche Früchte. Wir dürfen auch in der That mit Grund gute Erfolge erwarten, indem Euer Eifer und Euer Festigkeit, sowie der treue kirchliche Geist Eueres Klerus und Eueres Volkes die Anstrengungen dieser neuen Vorkämpfer für Recht und Wahrheit sehr nachhaltig unterstützen werden.

Indessen ertheilen wir in väterlicher Liebe, zum Pfande aller himmlischen Gnadengaben und zum Zeichen Unserer vorzüglichen Gewogenheit Euch, E. B., und dem Klerus und Volke eines jeden von Euch den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 27. Nov. 1871 im 26. Jahre Unseres Pontifikates.

Pius IX. Papst.

Ueber Primizien und Installationen.

(Mitgetheilt.)

Von jedem Feind und Gegner kann man Etwas lernen. In den radikalen Zeitungen zirkulirt auch folgende Novität: „In Istrien las kürzlich ein junger Priester die heilige Messe. Nachher wie gewohnt — große Eßsen“, wobei der allgute Wein seine Wirkung nicht verfehlte. Drei Hochwürden geriethen in Streit und kam's von Worten zu Thaten, wobei es Puffe und Ohrfeigen regnete. Doch bald stellte sich die Ruhe und der vergnügte Verlauf dieses Festes wieder her. Der Liberalismus, sagt der „Freie

Presse“, war an dem Skandalchen nicht schuld.“ —

Sei diese Mittheilung richtig oder falsch, ich benütze diesen Anlaß um auf Folgendes aufmerksam zu machen.

Es wird gegenwärtig häufig in gewissen Blättern auf das Wohlleben der Geistlichen, auf ihr großes Einkommen und auf die Menge der Sporteln hingewiesen, ob schon es allgemein bekannt ist, daß der Staat vielerorts die Kirchengüter ganz oder theilweise an sich gezogen und auch das Einkommen der Geistlichen, durch Beseitigung der Sporteln, bedeutend geschnitten hat.

Mit Vorliebe macht man nach abgehaltenen Primizien und Installationen auf das „große Eßsen“ aufmerksam, das wahrlich zum geringsten Theil von den Geistlichen konsumirt wird. Es ist noch wohl bekannt, wie sich am St. Bernhardsfeste in St. Urban und in Fischingen am Hauptfeste jedesmal eine Masse von allerlei „Leuten“ an das „große Eßsen“ hingezogen hat; weitaus die geringste Zahl der Gäste, waren aber Geistliche. Es ist noch wohl bekannt, wie Professor Hochholz in Arau, in der Zeitschrift „Aargovia“, die großen Auslagen für die Küche; die Masse von Hühnern, Tauben, Fleisch und Wein, gegen das Convent im Kloster Muri — zu verwerthen mußte; aber hier, wie in Fischingen war der Zulauf von „weltlichen Herren“ sehr beträchtlich. Hievon wird aber keine Notiz genommen — um das Wohlleben der Geistlichen recht markirt hervorheben zu können. Undank und Beschimpfung wird als Entgelt für die Hospitalität zurückgegeben.

In einer Zeit, die dem kirchlichen Leben und Streben, so feindselig entgegentritt; in einer Zeit, in der die liberale Welt, zum Dank für den Löwenantheil an einem geistlichen Eßsen, nachträglich über das Wohlleben „der Hochwürden“ den Schein der Entrüstung affektirt, wird es am Plage sein, das „große Eßsen“ auf ein bescheidenes Maß zu reduzieren. Es läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß hie und da bei Primizien und Installationen „der zweite Theil“, wirklich einfacher und kürzer gehalten werden sollte. Diese Abkürzung würde der guten

Sache nur förderlich sein und der betreffende Geistliche hätte in Betracht der Auslagen ein Bedeutendes weniger zu leisten. Es ist auch auffällig und macht auf das Volk einen schlimmen Eindruck, wenn besonders bei „Primizen“, solche weltliche Persönlichkeiten zum Feste eingeladen werden, welche selten oder nie während des Jahres beim sonn- und festtäglichen Gottesdienst — außer am eidgenössischen Bitt- und Bußtag — erscheinen. Diese weltlichen, alt-katholischen Größen belieben sich, die ersten Plätze zu wählen und es leuchtet ein, warum sie bei diesen Anlässen vor dem Volke zu glänzen suchen. Da man Tag für Tag immer deutlicher sieht, wie das Wohlwollen und das Entgegenkommen des Klerus und des katholischen Volkes von der radikalen Welt gewürdigt wird, so gebe man ihr auch keinen Anlaß und keine Gelegenheit über das Wohlleben der Geistlichen und die „großen Essen“ sich lustig machen zu können und reduziere bei Primizen und Installationen „den zweiten Theil“ auf ein bescheidenes Maß. —

Wochen-Chronik.

Schweiz. Bundesrevision. Der Eheartikel wurde vom Ständerath in folgender Verfassung angenommen:

Art. 49. „Das Recht zur Ehe steht unter dem Schutze des Bundes.

„Dieselbe darf nicht aus kirchlichen (!) oder ökonomischen Rücksichten, oder wegen bisherigen Verhaltens oder aus andern polizeilichen (!) Gründen beschränkt werden.“

„So lange nicht die Bundesgesetzgebung über die Erfordernisse zur Eingehung der Ehe besondere Vorschriften aufgestellt hat, soll die in einem Kantone oder im Auslande nach der dort geltenden Gesetzgebung abgeschlossenen Ehe im Gebiete der Eidgenossenschaft als Ehe anerkannt werden.

„Durch den Abschluß der Ehe erwirbt die Frau das Heimatrecht des Mannes.

„Durch die nachfolgende Ehe der Eltern werden vorehelich geborne Kinder derselben legitimirt.

„Jede Erhebung von Brauteinzugsgebühren oder andern ähnlichen Abgaben ist ferner unzulässig.“

In der dahierigen Berathung ergriff Herr Hettlingen aus Schwyz das Wort und beantragte folgende zwei wesentliche Abänderungen:

Im zweiten Absätze sollen die Worte „kirchlichen oder“ gestrichen werden, so daß also eine Ehe aus kirchlichen Rücksichten beschränkt werden dürfte.

Im dritten Absätze soll der Eingang, lautend:

„So lange nicht ein Bundesgesetz über die Erfordernisse zur Eingehung der Ehe besondere Vorschriften aufgestellt hat,“ gestrichen werden.

Herr Hettlingen befürchtet, daß, wenn diese Bestimmung stehen gelassen werde, die Zivilehe durch das vorgesehene Bundesgesetz eingeführt würde. Durch dieselbe werde kein kräftiges Band geschaffen. Die Zivilehe stehe dem Konkubinate nahe, und ein französischer Statistiker gebe auch jene als Grund an, daß in Frankreich so Viele im Konkubinate leben und die Nation dadurch demoralisirt worden sei.

Für Streichung stimmten: Huber und Luffer (Uri), Hettlingen und Stählin (Schwyz), Kaiser (Nidwalden), Hermann (Obwalden), Kopp und Zemp (Luzern), Dosenbach und Hiltbrand (Zug), Schaller und Jaquet (Freiburg), Nion und Clausen (Wallis), Dotta (Tessin), Rusch (Appenzell J. Rh.) Zusammen 16.

Für Nichtstreichung stimmten: Hug und Sulzer (Zürich), Weber (Bern), Blumer und Weber (Glarus), Wigier und Jeker (Solothurn), Röschlin (Baselstadt), Stamm und Hallauer (Schaffhausen), Aeppli und Morel (St. Gallen), Planta und Holz (Bünden), Ringier (Aargau), Roguin (Waadt), Vorel und Berthoud (Neuenburg), Airoldi (Tessin) und Fazy (Genf). Zusammen 20.

Der Antrag Hettlingen auf Streichung des Einganges im dritten Absätze wurde mit 21 gegen 13 Stimmen verworfen.

Bei Art. 53 (neu Artikel 59) hatte der Nationalrath den Zusatz beigefügt:

„Auch kann Niemand angehalten werden, sich in Eheangelegenheiten einer geistlichen Gerichtsbarkeit zu unterziehen. Im Ständerath beantragte die Kommission Zustimmung unter Streichung der Worte „in Eheangelegenheiten.“

Hettlingen und Luffer bekämpften diesen Zusatz, allein die Mehrheit von 22 Stimmen, die schon ab dem Worte „falschlich“ zu fiebern pflegt, erklärt sich für den Kommissionsantrag.

Nach den Anträgen der Kommission wurde im Artikel 52 die Sonntagsfeier gestrichen.

Bisthum Basel.

Das neueste Heft des Archiv für kath. Kirchenrecht¹⁾ gibt uns Kenntniß von einem eigenthümlichen Patronatshandel, der im Kanton Zug vor sich gehen soll. Das Patronatsrecht über die Gemeinde Cham und über die Kaplaneipfründe St. Andreas im Städtli wurde bis in die neueste Zeit von der Stadtgemeinde Zug unbestritten ausgeübt. Unterm 10. April 1870 machte dann der Stadtrathspräsident von Zug der versammelten Ortsbürgergemeinde die Anzeige, daß das Patronatsrecht über die genannten Pfründen unter Ratifikationsvorbehalt der Gemeinde an drei Kirchengenossen von Cham, welche dagegen 14,000 Fr. in Werthschriften zu Händen bestimmter städtischer Fonds deponirt, geschenkt werden soll. Die Versammlung genehmigte diesen sogenannten Schenkungsakt, worauf der Stadtrathspräsident die Namen der drei Schenker und Wiederbeschenkten in den Personen der Herren Gebr. Fidel, Heinrich und Michael Williger der Gemeinde angab. In dem bezüglichen Schenkungsdocument war u. A. auch festgesetzt, „daß das Hochw. Episkopat (!!) von Basel von dieser Schenkung benachrichtigt werde.“

Gegen diese Uebertragung wurde un-

¹⁾ Wir erlauben uns, bei diesem Anlasse diese ausgezeichnete Zeitschrift, welche immer über die neuesten Vorgänge im kirchlichen Rechtsleben aktienmäßigen Bericht gibt, und auch auf die schweizerischen Verhältnisse vorzügliche Rücksicht nimmt, dem Hochw. Klerus zu empfehlen.

term 19. April 1870 vom Kirchenrath Cham-Hünenberg Namens der dortigen Kirchengemeinde bei dem Stadtrath von Zug Protest eingelegt. Das bischöfliche Ordinariat, sowohl von dem sogenannten Schenkungsact als auch von der Protestation der Pfarrgemeinde Cham in Kenntniß gesetzt, hat das bischöfliche Commissariat für den St. Zug durch Zuschrift vom 21. April gleichen Jahres beauftragt zu erklären, daß sich dasselbe der Anerkennung einer solchen Collatur-Übertragung widersetzen werde und zwar so, daß nur entweder das Verbleiben im bisherigen Stande oder dann eine unkäufliche höchstens durch Uebernahme oder Auskauf der Lasten beschwerte Cession an die Pfarrei als solche, d. h. an alle katholischen Angehörigen derselben als rechtmäßig erscheint.

Der durch seine staatskirchenrechtlichen Arbeiten bestens bewährte Oberrichter Dr. A t t e n h o f e r in Sursee veröffentlicht nun im „Archiv für Kirchenrecht“ über diesen Rechtsfall ein Gutachten, ob im Auftrag einer beteiligten Partei verfaßt, ist nicht beigefügt. Es braucht wohl nicht gesagt zu werden, daß das Resultat dieses juristischen Untersuchs vom staatsrechtlichen wie kirchenrechtlichen Standpunkte aus, wie namentlich an der Hand der bezüglichen Bestimmungen des Concils von Trient sich gegen die Zulässigkeit und Rechtsgiltigkeit einer solchen Patronats-Übertragung ausspricht.

Wir kennen unsererseits die Persönlichkeiten der Herrn Gebr. Billiger in Cham nicht, ebensowenig die Absicht, die sie bei der projektirten Erwerbung des Collaturrechtes ihrer Heimatgemeinde leistete und halten uns daher einfach an den objektiven, juristischen Thatbestand.

Solothurn. Zur Statistik der Juden. Der schweiz. Bundesrath hat gegenwärtig den Kantonal-Regierungen ein ihm von der Regierung des Kantons St. Gallens übermachten Gesuch des Herrn Dr. Engelbert, Rabbiners an der dortigen Synagoge, mitgetheilt, dahin gehend, daß nach einem beigefügten Schema über die israelitischen Gemeinden ihre Immobilien, Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine, Fonds, Stiftungen und über die staats-

rechtliche Stellung der Israeliten amtliche Erhebungen veranstaltet und die daherigen Ergebnisse an den Gesuchsteller, welcher von der im Juli v. J. zu Augsburg abgehaltenen israelitischen Synode zum Obmann der für die Bearbeitung einer Statistik des Judenthums in den obgenannten Staaten niedergesetzten Kommission gewählt worden ist, vermittelt werden möchten. Der Bundesrath ersucht die Kantone, für die Beantwortung der aufgestellten Fragen bezüglich der Israeliten das Geeignete vorzuziehen. Wenn es sich um eine katholischen Statistik handelte, dürfte da oder dort von staatlicher Seite das Entgegenkommen weniger bereit sein?

— Bei Besprechung des Darwinismus macht ein Kritiker in der „Augsb. Postz.“ folgende sehr richtige Bemerkungen: Wie erklärt Darwin die Sprache beim Menschen? Hört die exakte Erklärung und staunt: „Es ist durchaus nicht unglaublich, daß irgend ein ungewöhnlich geschicktes, affenähnliches Thier darauf gefallen sein könne, das Heulen eines Raubthieres nachzumachen, um dadurch seinen Mitaffen die Natur der zu erwartenden Gefahr anzudeuten, und dies würde ein erster Schritt zur Bildung einer Sprache gewesen sein. Als nun die Sprache immer weiter und weiter benützt wurde, werden die Stimmorgane weiter gekräftigt und vervollkommen worden sein.“ — Das Brüllen eines Affen also ist der Ursprung aller Sprache, damit auch aller Wissenschaft, aller Schrift, aller Bibliotheken und Universitäten! — Darwin vergißt dabei, daß jede Henne instinktmäßig einen Warnungsruf ausstößt, wenn sie für ihre Küchlein Gefahr sieht; daß sie schon seit Jahrtausenden ihre Stimme übt und doch noch zu keinem einzigen Worte, viel weniger zur Sprache gekommen ist.

— Das „Zuger Volksblatt“ begleitet die Nachricht, daß die solothurnische Gemeinde Neuendorf die Einführung der beiden Feiertage St. Sebastian und St. Agatha beschlossen habe, mit den Worten: „Uebertriebene Frömmigkeit oder Hang zur Lieberlichkeit: welcher der beiden Gründe mag bei dieser Beschlusnahme maßgebend gewesen sein?“ Hierauf er-

klärte die M. Zuger. Bzg.: Daß ein der neuprotestantischen Sekte anhängendes Blatt, wie das „Zuger-Volksbl.“ keine andern Gründe zur Einführung von Feiertagen kennt, finden wir begreiflich. Wir weisen daher nur auf den wegwerfenden Spott hin, mit dem dieses giftige Blatt sich äußert. Unsere Vorfahren haben bekanntlich diese beiden Feiertage auch eingeführt. Und kann man ihnen, welche ihre staatlichen Rechte kühn vertheidigten, „Ueberspanntheit“ oder „übertriebene Frömmigkeit“ vorwerfen? Oder zeigten sie, die uns reiche Korporationsgüter hinterließen, „Hang zur Lieberlichkeit?“ Uebertriebene Ungeschicklichkeit oder Hang zur Herabwürdigung religiösen Sinnes, welches von beiden mag wohl Ursache der giftigen Bemerkung des „Volksblattes“ gewesen sein?

Zugern. Der „Eidgenosse“ deutet an, der Inländische Missionsfond sei für „Wahlen“ gegründet. Von der Inländischen Mission ist noch kein Kappen für Wahlen verwendet worden, wovon sich Jedermann aus dem gedruckten Rechnungen und aus den Rechnungsbüchern des Kassiers überzeugen kann.

Thurgau. Ungleiche Gabe. Bekanntlich wurde der katholische Kirchenrath im Thurgau, weil er sich vermaß, die Korrespondenz mit den Diözesanständen nicht dem Regierungsrathe zu unterstellen u. u., vom radikalen Regierungsrathe daselbst um 100 Fr. gebüßt.

In ähnlicher Weise verkehrte nun der evangelische Kirchenrath mit den zürcherischen Behörden; was thut nun da der gleiche Regierungsrath? Er gab dem evangelischen Kirchenrath nicht etwa, wie dem katholischen Kirchenrath, 100 Fr. Buße, sondern nur eine Rüge.

Trotz dieser bloßen Rüge, geschah jedoch auch dem evangelischen Kirchenrath unrecht, weil er ebenfalls nur von dem Recht der konfessionellen Freiheit Gebrauch gemacht hat.

— Der Große Rath stellt Prämien aus für Fangen von „Raubvögeln!“ Aber, frägt der Volksfreund, welche Art von Raubvögel?

Jura. In Pruntrut erscheint seit dem 1. Februar ein kirchliches Sonntagsblatt unter dem Titel: „La Semaine

Catholique du Jura“ (wöchentlich eine Nr., franko in der Schweiz Fr. 2). Die jurafischen Sektionen des Piusvereins haben diese Wochenschrift unter ihren Schutz genommen.

In ihrer I. Nr. berichtet die *Semaine*, daß sich im Jura 4 neue Sektionen des Piusvereins gebildet haben, nämlich in Buiz, Boncourt, Bure und Vicques. Die Befehdungen, welchen die Katholiken im Jura ausgesetzt sind, haben doch das Gute, daß sie den Eifer der Gläubigen wecken.

— Die Kapelle des hl. *Hymers* in der Pfarrei *Damphreug* soll wieder hergestellt werden.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. *Göschau.* Der hiesige Piusverein hielt letzten Sonntag seine Jahresversammlung, dieselbe war sehr zahlreich, von zirka 140 Männern besucht. Die Anwesenden Alle zeigten eine sehr rege Theilnahme an den Verhandlungen und es scheint, bemerken wir mit dem Volksblatt, mehr und mehr begriffen zu werden, wie nothwendig die Sammlung in gegenwärtiger Zeit ist.

Die leitende Kommission wurde von 5 auf 7 Mitglieder erweitert. Einläßlichere Vorträge hielten, nachdem die übrigen Vereinsgeschäfte erledigt waren, Herr Pfarrer *Rugge*, Hr. Sanitätsrath *Dr. Thürlemann* und Gemeindevorstand *Rugge*. Nebst den brennenden Tagesfragen wurden einige interessante Partien der Geschichte *Gösaus* behandelt.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Man berichtet aus dem Kanton Freiburg, daß ein Pfarrer die „Kirchenzeitung“ auf dem Postbureau in *Bulle* abonniren wollte, jedoch zur Antwort erhielt, „dieselbe befinde sich nicht auf dem postamtlichen Zeitungsverzeichniß und das Abonnement könne nicht angenommen werden. Es muß in *Bulle* ein Mißverständniß obwalten, denn die Kirchenzeitung ist seit Jahren auf dem amtlichen Zeitungsverzeichniß eingetragen und alle Postbureaus der Schweiz nehmen das Abonnement auf unser Blatt an. Wir ersuchen den betreffenden Geistlichen

sich nochmals an das Postbureau in *Bulle* zu wenden und uns über den Erfolg zu berichten.

Bisthum Genf.

Genf. In Genf lag dem Großen Rathe der Antrag vor, daß der Staatsrath religiöse Korporationen vor ihrer Entstehung genehmigen, und solche unter gewissen Umständen auch auflösen könne. Als die Verhandlung schon bedeutend fortgeschritten war, stellte Hr. *Pictet* einen ganz neuen Antrag, sagend, daß der Staatsrath kein Konzil sei, um religiöse Korporationen zu genehmigen oder aufzulösen. Mit der Genehmigung einer Korporation würde er die eine, mit der Anflösung einer solchen die andere Partei erzürnen. Der Antrag des Herrn *Pictet* lautet nun dahin, daß der Staat keine religiösen Korporationen noch Gelübde lenne und dafür Sorge, daß der Rücktritt aus solchen jederzeit freistehet. — Dieser Antrag dürfte vielleicht mit Modifikationen Erfolg haben.

— Gegen alle Erwartung hat der Große Rath in der dritten Berathung mit 51 gegen 32 Stimmen den vermittelnden Antrag *Pictets* verworfen und den klosterfeindlichen Vorschlag der Regierung angenommen. Der Urheber des Letztern, Staatsrathspräsident *Carteret*, drohte mit seiner Entlassung, die Mehrheit ließ sich einschüchtern und wollte lieber die Klöster und die Freiheit als den Präsidenten opfern! *Carteret* verließ die Nationalversammlung in *Bern* und eilte nach *Genf*, um diesen Streich gegen die Katholiken zu führen. Laut dem „*Courier de Genève*“ herrscht in Genf unter den Katholiken großer Unwillen, sie sind entschlossen, den ihnen leichtsinnig hingeworfenen Handschuh aufzuheben und hoffen das freiheitsfeindliche Klostergesetz durch die Volksabstimmung rückgängig zu machen.

Rom. Jüngster Tage empfing der Papst die Glückwünsche der Ordensgenerale und der General-Procuratoren der geistlichen Orden. Der General-Abt der Cistercienser, *Pater Cesarini*, las die gemeinschaftliche Beglückwünschungs-Adresse, auf welche der hl. Vater entgegnete: „Ebenso wie

ich, seid auch Ihr der Gefahr ausgesetzt, aber ebenso wie ich seid auch Ihr stark. Diejenigen, welche die Kirche bekämpfen, rühmen sich und sagen, daß sie stark seien, aber in Wahrheit sind sie schwach. Mancher schon glaubte in den vergangenen Jahrhunderten den Sieg über die Kirche errungen zu haben, aber gerade als er zu triumphiren hoffte, fiel er und die Kirche stand von Neuem durch den Kampf gekräftigt. Der Herr war stets mit seiner Kirche, weshalb sie immer siegte. Um die Welt zu täuschen, handeln die Feinde der Kirche Christi zuweilen mit einer geheuchelten Mäßigung, ja, sie sprechen von einer Versöhnung, obgleich sie recht gut wissen, daß dieselbe unmöglich sei, weil die Gerechtigkeit untheilbar ist, und mit der Gottlosigkeit sich nie ausöhnen kann.“

— Die Propaganda der so vielartigen Protestanten ist in Rom unbedingt der schlagendste Beweis, worauf es bei der Unterstützung, welche Italiens usurpatorische Regierung bei Europa findet, eigentlich ankommt, auf die Zerstückung der geistlichen Macht des Oberhauptes der katholischen Christenheit. Welches Interesse haben auf einmal manche mehr als verdächtige Minister protestantischer Sekten, die sich in unserer Stadt zusammengefunden haben? Wir bezweifeln, daß diese Minister wohlhabend genug sind, um ohne Zahlung sich zu dem Skandal, den sie verursachen, herzugeben, und möchten wohl fragen, wer die Seelenfänger zahlt? Ebenso wirft man sich die Frage auf, wer gibt ihnen denn das Geld, welches sie pro Seele zahlen?

Man hat bemerkt, daß diese Individuen viel mit der deutschen Gesandtschaft in Rom und mit den italienischen Ministern verkehren. Folglich ist die Antwort auf beide obigen Fragen nicht schwer. Siebzehn Schulen haben sie bisher hier eröffnet. Protestantische, evangelische, methodische Büchlein und Schriftchen werden umsonst vertheilt, derartige Buchhandlungen hat man errichtet, wo kommt das Geld hierzu her? Wohl eben daher, von wo es die Seelenfänger ziehen. Und dennoch richten sie nichts aus, als höchstens hier und da einen als Katholik getauften und erzogenen zum Atheisten zu machen.

Da nun dieser Atheist, als solcher Gott nicht erkennt, und die Regierung nur so lange über sich duldet, als er sie nicht umstürzen kann, so gibt man hier in Wirklichkeit das viele Geld nur aus, um den ehrenmännlichen Thron umzuwerfen. Ihm werden dann Andere folgen, weil die Revolution eine ansteckende Krankheit ist.

— Am 2. Februar wollte der hl. Vater früh die hl. Messe in der Kapelle Sistina celebriren, wurde jedoch hievon durch seinen Leibarzt abgehalten, weil derselbe befürchtete, der Papst könne sich von Neuem erkälten, da die Morgenluft in Rom seit einigen Tagen um 3 und 4 Grade kälter ist, als am übrigen Tage, und so celebrirte Pius IX. die hl. Messe in seiner Privatkapelle, bei welcher mehrere Herren und Damen, sowohl Fremde als Einheimische, gegenwärtig waren. Gestern Abend waren viele Wohnungen in verschiedenen Straßen der Stadt des heutigen Madonnenfestes halber glänzend erleuchtet. Ruhestörungen sind deshalb nicht vorgekommen.

Oesterreich. Die Untersuchung gegen den P. Gabriel wurde eingestellt, weil der einzige Belastungszeuge, Anna Dünzinger, irrsinnig sei. Das ist merkwürdig! Irrsinnig war sie schon lange, schon als die Affaire von den liberalen Blättern ausposaunt wurde. Man hat überhaupt nicht die Tochter, sondern die Mutter als Zeuge zitiert. Warum sagt man nun von dieser nichts? Sie hat ja das Aktenstück unterschrieben. Warum nun so schmähtlich den Rückzug antreten, und auf dem Rückzuge noch lügen?

Preußen. Hr. Bismarck hat die Stellung des Ministeriums gegenüber der katholischen Partei präsidirt. Diese Stellung ist einfach: Kampf gegen die Katholiken und die katholische Kirche. Dieser Kampf wurde zwar schon lange von der liberalen Partei proklamirt und war auch da nicht zu unterschätzen; aber wenn erst ein Mann, wie Bismarck den Fehdehandschuh hinwirft, wenn der Kanzler des jetzigen deutschen Reiches, der Kirche den Krieg erklärt, so ist das ein Wort, welches wie Donnerrollen durch

das katholische Europa fahren muß. Hat er zu dem Zwecke das neue deutsche Reich ausgerichtet? Hat er deswegen mit dem Erbfeind des alten, mit dem treulosen Italien ein Bündniß abgeschlossen? Hat er deswegen bei Königsgrätz Oesterreich niedergeworfen? Hat er deswegen in Spanien gewühlt und dort einen Hohenzollern zum König haben wollen? und hat er deswegen das katholische Frankreich bis zur Ohnmacht geschlagen, um nun mit ganzer Wucht auf die katholische Kirche sich werfen zu können? Die Geschichte wird einst Antwort geben. Gegen die französischen Mitraillleusen und Chassepots geführt zu werden, waren die katholischen Rheinpreußen und Westphalen gut genug, aber auf die Gerechtigkeit und Freiheit im deutschen Reiche haben sie kein Recht. Wir Katholiken in der Schweiz dürfen uns das Alles auch merken und zwar ernsthaft, bemerkt das „Vaterland.“

— Nachdem der Personenwechsel in unserm Unterrichtsministerium stattgefunden, werden in Preußen und überhaupt im deutschen Reiche die Dinge bald stärker in's Rollen kommen; der preußische Landtag wird demnächst das kirchenspolitische Gebiet betreten. Die Tage der Ruhe sind gezählt, der Kampf beginnt.

Bereits sind zweitausend Petitionen und Protest-Erklärungen gegen das Schulaufsichtsgesetz beim Hause der Abgeordneten eingegangen, und zwar aus den Provinzen Schlesien, Sachsen, Posen, Rheinland, Westphalen und Hannover. In letzterer Provinz theilte sich auch die Protestanten recht lebhaft an dem Adressensturm.

Die gläubigen Protestanten sind überhaupt der Ueberzeugung, daß die gegenwärtige ultra-liberale Richtung unserer innern Politik der protestantischen Kirche noch größeren Schaden bringen kann, als der katholischen und sie setzen sich daher immer entschiedener der gegenwärtigen Strömung entgegen. Eines ihrer Organe, die „Kreuzzeitung“, stellt sich gegenwärtig auf die Seite der katholischen Kirche und erklärt es für Intoleranz, wenn man katholische Eltern zwingen wolle, ihre Kinder von alt-katholischen Religionsleh-

ren unterrichten zu lassen. Sie schließt ihren begüglichten Artikel mit den sehr wahren Worten: „Fluch und Wehe kommt über jedes Volk, das von der göttlichen Wahrheit abfällt.“

Personal-Chronik.

Ernennungen. [St. Gallen.] Mittwochs den 24. Januar versammelte sich das Domkapitel zur Aufstellung eines Fünferorschlags für die durch Hochw. Hrn. Pfarrer und Canonicus Brühwiler erledigte Domherrenstelle. Die Fünferliste besteht aus den Hochw. Herren Kanzler Linden in St. Gallen, Dekan Klaus, Pfarrer in Alt-St. Johann, Pfarrer Müller in Solbach, Dekan Jutensohn, Pfarrer in Oberriet, Pfarrer Ruggle in Goshau.

Innert 6 Wochen darf der katholische Administrationsrath nach Gutfinden zwei von der Liste streichen; hernach wählt der Titl. Bischof aus den drei Uebriggebliebenen.

Den 28. Jan. hat die Pfarrgemeinde Niederbürenden Hochw. Hrn. bischöfl. Commiffar, Dekan und Pfarrer Jutensohn in Oberriet einstimmig zu ihrem Pfarrer gewählt.

[Graubünden.] (Brief.) Der bisherige Pfarrer von Obervag, Hochw. P. Basilus, O. Cap., wurde zum Vizeprokurator der Missionen der Väter Kapuziner, ernannt und als solcher nach Rom berufen. Obervag scheint in Bezug auf seine Pfarrer eine besondere Bevorzugung zu haben. Die drei Vorgänger des Hochw. P. Basilus wurden nämlich zu apostolischen Präfecten der rhätischen Mission befördert. P. Basilus war als Prediger, Katechet und Beichtvater sehr beliebt und hochgeschätzt. Er trat als junger Vater im Jahr 1847 in die Mission und wirkte mit großem Eifer und Segen in Tingen, Surava, Salug und zuletzt in Obervag. In Salug versah er zugleich die Wallfahrtskapelle Ziteigl, die während der Sommerzeit ungemein zahlreich besucht wird. Auch die Station St. Moriz wurde von ihm öfter besorgt. Während den letzten Jahren hielt er an verschiedenen Orten Graubündens (in Ems, Conteris, Bonabuz und Obervag) Missionen. Sein Wegzug wird daher von seinen Pfarrkindern und der ganzen Umgegend sehr bedauert.

Zum Pfarrkuraten in Roffna (Oberhalbstein) wurde der neu in die Mission eingetretene Hochw. P. Antonin ernannt.

R. I. P. [Solothurn.] In Wisen starb Hr. Kantonsrath J. Bloch. Er hat sich in der Gemeinde Wisen besondere Verdienste erworben durch seine Bemühungen für die Gründung der dortigen Pfarrei; auch hat er die Kirche durch namhafte Schenkungen repariren helfen und das harmonische Kirchen-

geläute, dessen Trauerlänge seine Leiche zu Grabe begleiteten, durch Anschaffung einer Locke vervollkommenet.

[Luzern.] In Hildisrieden starb und wurde Montags begraben der allverehrte Herr Alt-Großrath und Alt-Erziehungsrath **Balthasar Estermann** von Trasalingen, (Vater des sel. Direktor B. Estermann), ein ebenso thätiger als einsichtiger Hauptführer der Volkspartei in der Vierziger-Periode, und damals neben Joseph Leu und Wendel Kofst der populärste Mann des Landes.

[St. Gallen.] Der von der Kirchenzeitung bereits gemeldete plötzliche Tod des Hochw. Hrn. Dombekans Schubiger ist ein schwerer Verlust. Der Verewigte wußte treue, kirchliche Gesinnung mit wohlwollender Milde zu paaren. Dabei kam ihm allseitige wissenschaftliche Bildung, vorzügliche Kanzelbereitschaft, Liebe zur Pastoration und zu jeder erspriesslichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Kirche und Schule in hohem Maße zu statten. Namentlich im Schulwesen besaß der Verewigte große Kenntnisse und nahm sich desselben mit einer Hingebung an, wie vielleicht unter Geistlichen und Laien beider Konfessionen kein Zweiter. Hochw. Herr Dombekan war Mitglied des Erziehungs Rathes und

der Studienkommission. Gerade wegen der Schwierigkeit dieser Stellung war die Wirksamkeit des Verstorbenen um so anerkannterwerther und von der großen Mehrheit des katholischen Volkes, die Lehrer und Schulkathen voran, in Uebereinstimmung mit ihrem geistlichen Oberhirten, auch stets dankbar anerkannt.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 5:	Fr. 3666. 35
Durch Hochw. P. Guardian Sanetin in Olten: „Von einer unbekannt sein wollenden Person“	„ 15. —
Vom Lit. Piusverein in Solothurn	„ 15. —
Von Lit. St. Urs-Bruderschaft Von einem Ungenannten	„ 20. — „ 5. —
Von Hochw. Hrn. Stadtpfarrer Fr. Jos. Lambert in Solothurn	„ 20. —
Vom Ehrw. Kloster in Magdenau	„ 100. —
	Fr. 3841. 35
Der Kassier der inl. Mission: Pfarrer-Elmiger in Luzern.	

Schweizerischer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Kirchberg, St. Gallen, Fr. 41. 40, Bauen 19. 80, Bichelsee 27, Neuenkirch 24, Bünzgen 35, Solothurn 50. 70, Jnwil 30, Horn 50, Basel 145, Sursee 127.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Kirchberg 40 Exemplare, Bauen 4, Bichelsee 15, Neuenkirch 8, Bünzgen 22, Solothurn 52, Jnwil 12, Horn 10, Meterswil 8, Sursee 30, Jaun nachträglich 2, Unterendingen nachträglich 1, Rapperswil 5 Exemplare.

Anzeige & Empfehlung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Tit. Pfarrämter und Kirchenpflegschaften zur rechtzeitigen Bestellung von farbigen Glaskugeln zur Beleuchtung des hl. Grabes in der Charwoche, sowie zur Verwendung bei andern kirchlichen Festlichkeiten, (z. B. Weihnachten, Maianandacht) einzuladen. Diese Kugeln sind von feinem böhmischen Glase und in den Farben: rubinroth, hellgelb, violett, grün und blau, zu beziehen.

Rapperswil, St. Gallen.
g³ J. Mächler-Breni.

Paramenten-Handlung von Joseph Räber, Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit gefertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stohlen**, **Velum**, **Chormäntel**, **Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen**, **Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche**, **Ziborien**, **Verschlusskreuze**, **Kreuzpartikel**, **Monstranzen**, **Kännchen**, **Rauchfässer**, **Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten**, **Spitzen**, **Fransen**, **Quasten**, **Tüll-** und **Filet-Spitzen**, gefertigte **Alben**, **Messgürtel**, **Stickereien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden**, **Bouillons**, **Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.

14

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorrätzig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

15

Gebrüder Räber in Luzern.

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.

Mit Beiblätter Nr. 1.